

Arbeitsgemeinschaft der *Association of the*  
Wissenschaftlichen *Scientific*  
Medizinischen *Medical*  
Fachgesellschaften e.V. *Societies in Germany*



**Geschäftsstelle | office:**  
Ubierstr. 20  
**D-40223 Düsseldorf**  
**Telefon** (0211) 31 28 28  
**TeleFAX** (0211) 31 68 19

**AWMF-Büro Berlin**  
Langenbeck-Virchow-Haus  
Luisenstr. 58/59  
**D-10117 Berlin**  
**Telefon:** (030) 2800-4410  
**TeleFAX:** (030) 2800-4419

e-mail: [awmf@awmf.org](mailto:awmf@awmf.org)  
AWMF online: <http://awmf.org>

Düsseldorf, März 2012

## Stellungnahme

### **der Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften e.V. (AWMF) zu Normierungsvorhaben im Europäischen Komitee für Normung (Comité Européen de Normalisation – CEN) und im DIN Deutschen Institut für Normung e.V.**

In der 1962 gegründeten Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften e.V. (AWMF) sind derzeit 162 wissenschaftlich tätige medizinische Fachgesellschaften organisiert. Die AWMF unterstützt ihre Mitgliedsgesellschaften bei der Wahrnehmung medizinisch-wissenschaftlicher Aufgaben und Ziele sowie bei der Verbindung der wissenschaftlichen Medizin mit der ärztlichen Praxis. Dabei sollen auf der Basis der bestverfügbaren Evidenz bzw. mit wissenschaftlicher Kompetenz in formalen Konsensusprozessen - insbesondere bei der Erstellung, Evaluierung und Aktualisierung von Leitlinien – die jeweils aktuellen und anerkannten Behandlungskorridore beschrieben werden, von denen im Einzelfall abgewichen werden kann und gegebenenfalls abgewichen werden muss.

Daher wenden sich die wissenschaftlichen medizinischen Fachgesellschaften gegen jede Standardisierung und Normierung ärztlicher Leistungen auf nationaler und europäischer Ebene, die einen wissenschaftlichen, evidenzbasierten Konsensusprozess vermissen lassen, eine regelmäßige Aktualisierung nicht gewährleisten können und eine wissenschaftliche Fortentwicklung der Medizin behindern. Diese Normierungsprozesse auf europäischer Ebene (z.B. in der ästhetischen Chirurgie) widersprechen außerdem den in Deutschland geltenden weiterbildungsrechtlichen Grundlagen und führen zur Etablierung überflüssiger Parallelstrukturen. Widersprüche bei der Beschreibung ärztlicher Standards auf europäischer Ebene gegenüber gewachsenen nationalen Standards lassen zudem einen Qualitätsverlust in ärztlicher Diagnostik und Therapie befürchten und rufen Rechtsunsicherheiten für Patienten und Ärzte hervor. Betreuungskonzepte (z. B. für Patienten mit Lippen-Kiefer-Gaumenspalten) werden wissenschaftlich basiert in den nationalen und europäischen wissenschaftlichen medizinischen Fachgesellschaften interdisziplinär entwickelt, konsentiert und aktualisiert ohne Anspruch auf eine (rechts-) verbindliche Normierung.

Die in der AWMF zusammengeschlossenen medizinischen Fachgesellschaften sprechen sich insbesondere nachhaltig gegen die derzeitigen Bestrebungen des Europäischen Komitees für Normung (CEN) aus, Standards und Normen in der ästhetischen Chirurgie auf europäischer Ebene zu entwickeln. Solche Aktivitäten stehen mit den Anforderungen des deutschen

Weiterbildungsrechts nicht in Einklang. Die Inhalte der Weiterbildungsordnungen der Landesärztekammern gelten in den einzelnen ärztlichen Fachgebieten als Berufsausübungsordnungen für die deutschen Fachärzte. Allein hieran orientieren sich die Abgrenzungen der Fachgebiete untereinander sowie die Inhalte der jeweiligen ärztlichen Fachgebiete. Die beabsichtigten Reglementierungen auf europäischer Ebene durch das CEN greifen kompetenzrechtswidrig in diese gewachsenen und bewährten Regelungsmechanismen der ärztlichen Berufsausübung ein.

Die bisher vorliegenden Diskussionsentwürfe der Arbeitsgruppe CEN/TC 403 vermitteln zudem den Eindruck, von berufsständischem Interesse einzelner Facharztgruppen geprägt zu sein. Leistungen in der ästhetischen Chirurgie werden von Ärzten verschiedener Fachgebiete, die sich in der Aus-, Fort- und Weiterbildung intensiv mit der ästhetischen Chirurgie beschäftigen, erbracht (z.B. Facharzt für Plastische und Ästhetische Chirurgie, Facharzt für HNO-Heilkunde, Facharzt für MKG-Chirurgie, Facharzt für Dermatologie, Facharzt für Gynäkologie). Einseitigen und in erster Linie von berufsständischem Interesse geprägten Entwicklungen ohne wissenschaftliche Begründungen oder wissenschaftlich empirische Ableitungen muss dringend Einhalt geboten werden.

Die in den Weiterbildungsordnungen der Landesärztekammern in Deutschland festgelegten Ausbildungs- und Weiterbildungsstandards haben seit vielen Jahren in bewährter Weise dafür Sorge getragen, dass gerade in der plastischen und ästhetischen Chirurgie in Deutschland operative Eingriffe von entsprechend ausgebildeten Ärzten durchgeführt werden, welche höchsten Anforderungen genügen. Eine Verwässerung solcher Leistungs- und Qualifikationskriterien durch private Normierungen auf europäischer Ebene ist strikt abzulehnen. Europäische Empfehlungen zur Struktur- und Prozessqualität werden auch von europäischen medizinischen Fachgesellschaften und der UEMS entwickelt. Die wissenschaftlichen Fachgesellschaften erarbeiten und publizieren die Beschreibung der aktuellen und anerkannten Diagnostik- und Behandlungsempfehlungen als Unterstützung für die Entscheidung von Ärzten und Patienten auf der Basis der bestverfügbaren wissenschaftlichen Evidenz und – soweit diese nicht verfügbar ist – im strukturierten Konsens der Experten in nationalen und internationalen Leitlinien.

Der am jeweiligen speziellen Befund und individuellen Allgemeinbefund des Patienten in seiner sozialen und konkreten Situation orientierten medizinischen Dienstleistung widerspricht eine Normierung auf nationaler und erst recht internationaler Ebene. Daher müssen auch Bestrebungen, Versorgungsmuster für bestimmte Patientengruppen (wie z. B. die Patienten mit Lippen-Kiefer-Gaumenspalten) europäisch zu normieren, als nicht sachgerecht abgelehnt werden, da solche Empfehlungen von nationalen und europäischen Fachgesellschaften auch in Kooperation mit Elterninitiativen bestehen und entsprechend wissenschaftlicher Evidenz und Expertenkonsens kontinuierlich entwickelt werden können und müssen.

Die AWMF und die in ihr zusammengeschlossenen wissenschaftlichen medizinischen Fachgesellschaften werden sich mit Nachdruck dafür einsetzen, dass jeweils aktualisierte wissenschaftliche Leitlinien als Entscheidungshilfe die ärztliche Betreuung unterstützen und dass die inhaltlichen und kompetenzrechtlichen Grundlagen der ärztlichen Berufsausübung in den einzelnen Fachgebieten in Deutschland auf höchstem Niveau gewahrt bleiben. Sie werden dem Aufbau von Parallelstrukturen bei der Standardisierung von Berufsausübungsregelungen im Europäischen Komitee für Normung entgegenwirken. Sie werden die bewährten Regelungsmechanismen der ärztlichen Berufsausübung im deutschen Weiterbildungsrecht gegen überflüssige und interessengesteuerte Einflüsse verteidigen und gemeinsam mit den zuständigen Ärztekammern weiterentwickeln.

Ansprechpartner:  
Prof. Dr. Karl Heinz Rahn  
Präsident der AWMF  
Ubirstr. 20  
40223 Düsseldorf